

Informationsblatt

der Priesterbruderschaft St. Petrus

*Was sind Bischofssynoden?
Können Befragungen
Glaube und Sitten ändern?*





Liebe Leserinnen und Leser

Die neue Nummer unseres Informationsblatts, die jetzt in Ihren Händen liegt, greift in den Hauptartikeln zwei heiße Eisen auf: Das Thema Bischofssynode und den oft mißbrauchten Begriff des „allgemeinen Priestertums der Gläubigen“.

Das Thema „außerordentliche Bischofssynode 2014“ und die Befragung, die der Vatikan unter den Katholiken über den Bereich Ehe und Familie hat durchführen lassen, rief durch die manipulative Medienberichterstattung unter vielen Gläubigen eine gewisse Verunsicherung hervor. Wird die Kirche jetzt ihre Haltung in diesen Fragen ändern? Wird mit der Synode eine Art Kirchenparlament eingeführt? Wird der Glaube demokratisiert? Entscheiden nun Mehrheiten über den Inhalt unseres Glaubensgutes?

Unser Mitbruder P. Martin Lugmayr, derzeit Hausoberer in Stuttgart und promovierter Theologe, versucht in seinem Artikel zum einen die Geschichte der Bischofssynoden und ihre Notwendigkeit eindeutig klarzustellen und zum anderen den Sinn der Befragung im Verständnis des Vatikans darzulegen. Befragungen können eine Hilfe sein, den wahren Zustand des Glaubenslebens der Mehrzahl unserer Mitchristen zu erkennen. Synoden haben die Aufgabe, dem Papst bei der Regierung der Kirche und bei der Verkündigung des Glaubens Hilfe zu leisten.

Auch der zweite Artikel, verfaßt von P. Daniel Eichhorn, behandelt ein durchaus oft mißverstandenes und sogar umgedeutetes Dogma unseres Glaubens, das allgemeine Priestertum aller Gläubigen, das uns die hl. Taufe verleiht. Das richtige Verstehen und Leben dieses Glaubensgeheimnisses läßt alle jene Diskussionen um die Rolle der Laien in der Kirche als überflüssig erscheinen, die im Mainstream doch nur dazu tendieren, die Laien in ihrer wirklichen Aufgabe nicht ernstzunehmen und sie zu klerikalisieren.

Zwei weitere, kürzere Artikel runden unsere Februarausgabe ab: Am 4. Dezember 2013 jährte sich zum 450. Mal der Abschluß des Konzils von Trient. P. Francesco Riegger berichtet u.a. über die Feierlichkeiten in Trient und über die hervorragende Predigt des päpstlichen Gesandten Walter Kardinal Brandmüller.

Am 11. November 2013 verstarb Domenico Kard. Bartolucci, jener bedeutende römische Kirchenmusiker und langjährige Leiter des Chores der Sixtinischen Kapelle. Er war ein Freund der überlieferten Liturgie und Verfechter einer wahren „Musica Sacra“. P. Hans-Achim Räder würdigt den Kardinal und sein Lebenswerk.

Nun hoffe ich, daß Ihnen auch dieses Heft wieder einiges mitgibt. Herzlich danke ich Ihnen für Ihre Unterstützung in den vergangenen Wochen und wünsche Ihnen am nahen Fest Mariä Lichtmeß einen besinnlichen und gnadenreichen Ausklang der Weihnachtszeit!

Ihr

P. Axel Maußen FSSP

Ein Nachruf auf Domenico Kardinal Bartolucci

*Ein großer Kirchenmusiker, ein Freund der überlieferten Liturgie
und ein Freund der Priesterbruderschaft St. Petrus*

P. HANS-ACHIM RÄDER FSSP

Am 11. November 2013 starb der bedeutende Kirchenmusiker Domenico Bartolucci, über 40 Jahre Leiter des Chores der Sixtinischen Kapelle. Mit 22 Jahren wurde er zum Priester geweiht, mit 96 Jahren hauchte er seine edle Seele aus. Bereits als 14-Jähriger komponierte er Motetten, Oratorien und Kantaten, war Organist der Kirche „Santa Maria del Fiore“ in Florenz und erhielt bald nach seiner Priesterweihe und den kirchenmusikalischen Studien die endgültige Berufung nach Rom, zunächst jeweils als stellvertretender Chorleiter in „San Giovanni in Laterano“, ab 1947 in „Santa Maria Maggiore“ und ab 1952 in der Sixtinischen Kapelle. Papst Pius XII. ernannte ihn 1956 zum Chefchorleiter der Sixtina auf Lebenszeit.

Dem Wunsch des II. Vatikanischen Konzils entsprechend pflegte Bartolucci eifrig den gregorianischen Choral und die Polyphonie (vor allem die Werke Palestrinas). Es ging ihm nach den Wirren der 60er und 70er Jahre (Pop und Beat im Altarraum) vor allem um die Rettung des kirchenmusikalischen Erbes der Westkirche.

Anlässlich seines 85. Geburtstages betonte Paul Kardinal Poupard, seinerzeit Präsident des Päpstlichen Kulturates: „Maestro Bartolucci ist es als wirklichem christlichen Künstler gelungen, mit seiner Musik und seinem Wirken ... auf einnehmende und faszinierende Weise die Welt des Geistes, die Botschaft des christlichen Glaubens, das Evangelium des auferstandenen Christus wahrnehmbar zu machen.“ Benedikt XVI. bedankte sich am 31. August 2011 anlässlich eines

von Bartolucci geleiteten Konzertes in der Sixtinischen Kapelle: „Am Ende dieses stimmungsvollen Konzertes ... verspürt die Seele spontan das Bedürfnis zu loben, zu preisen und Dank zu sagen. Dieses Empfinden ist in erster Linie an den Herrn gerichtet, die höchste Schönheit und Harmonie, der dem Menschen die Fähigkeit geschenkt hat, sich in der Sprache der Musik und des Gesangs auszudrücken. Wir haben wirklich unsere Seelen zu Gott erhoben und deshalb möchte ich Maestro Domenico Bartolucci meinen Dank aussprechen.

Drei Aspekte Ihres Lebens charakterisieren Sie: Ihr Glaube, das Priestertum und die Musik. Die Musik ist für Sie die bevorzugte Sprache, um den Glauben der Kirche mitzuteilen und um dem, der Ihre Werke hört, auf dem Weg des Glaubens zu helfen. Sie haben auch durch die Musik Ihren priesterlichen Dienst ausgeübt.“

Am 8. Dezember 2010 zelebrierte der Kardinal das heilige Meßopfer in der Kirche der Petrusbruderschaft „Sma. Trinità“. Erstaunten Journalisten teilte er auf Anfrage mit, daß er zeitlebens niemals einen anderen Ritus als den seiner Weihe im Jahre 1939 gefeiert habe...



Die Bischofssynode 2014

Die Geschichte und Bedeutung von Synoden im Leben der Kirche: Was sind Bischofssynoden? Können Befragungen Glaube und Sitten ändern?

P. DR. MARTIN LUGMAYR FSSP

Wer sollte die Stelle des Judas Iskarioth einnehmen? Diese Frage stellte Petrus etwa 120 versammelten Personen (vgl. Apg 1,15ff.). Anlass für das sogenannte „Apostelkonzil“ war die Frage, ob die Heidenchristen das Gesetz des Mose halten mussten oder nicht. Es begann mit einem „heftigen Streit“ (Apg 15,7), endete jedoch mit „deshalb haben wir uns geeinigt“ und „denn der Heilige Geist und wir haben beschlossen“ (Apg 15, 25.28).

Versammlungen von Bischöfen sollen seit dem Konzil von Nizäa (325) regelmäßig stattfinden

Das erste ökumenische Konzil zu Nizäa 325 verfügte, dass in jeder Provinz jährlich zwei Synoden stattfinden sollen, wobei von allen anwesenden Bischöfen zu prüfen war, ob jemand in einer Diözese zu Recht oder „durch Engherzigkeit, Streitsucht oder durch sonstige persönliche Abneigung des Bischofs aus der Gemeinde ausgeschlossen worden ist“ (Kanon 5, COD 1,8).

COD: Conciliorum Oecumenicorum Decreta, Dekrete der ökumenischen Konzilien, 3 Bände, Paderborn u.a. 2002

Auf dem Konzil von Chalkedon 451 wurde diese Vorschrift erneut eingeschärft: „Es ist uns zu Ohren gekommen, dass in den Provinzen die kanonisch vorgeschriebenen Synoden der Bischöfe nicht stattfinden und daher viele

der regelungsbedürftigen kirchlichen Angelegenheiten vernachlässigt werden. Daher hat die heilige Synode entschieden: Gemäß den Kanones der Väter versammeln sich die Bischöfe in jeder Provinz zweimal im Jahr, und zwar dort, wo es der Bischof der [Provinz-] Hauptstadt für gut befindet, und regeln jedes der anfallenden Probleme. Die Bischöfe, die sich nicht einfinden, obwohl sie zuhause in ihrer Stadt verweilen und dabei gesund und von allen unausweichlichen und notwendigen Aufgaben frei sind, werden brüderlich getadelt“ (Kanon 19, COD 1,96).

Auf dem Zweiten Konzil von Nizäa 797 wurde „wegen der Mühsal der Reise und weil die zur Versammlung Gerufenen nicht in entsprechender Verfassung sein könnten“ entschieden, es sollen „die Provinzsynoden unter allen Umständen einmal im Jahr stattfinden, um das Fehlerhafte zu korrigieren“ (Kanon 6, COD 1,144). Auf dem Vierten Laterankonzil 1215 wird die jährliche Abhaltung von Provinzialkonzilien erneut eingeschärft und über deren Zweck gesagt: „Auf ihnen behandeln sie



[die Bischöfe] gewissenhaft und in der Furcht des Herrn die Überwindung der Missstände und die Reform der Sitten – vor allem im Klerus“ (Konstitution 6, COD 2,236).

Auch das Konzil von Trient (1545-1563) befasste sich mit dieser Einrichtung: „Provinzialkonzilien werden, wo sie unterblieben sind, zur Mäßigung der Sitten, zur Besserung der Missstände, zur Beseitigung der Streitigkeiten und aus anderen, von den heiligen Kanones erlaubten Gründen wieder neu eingerichtet“. Diese sollten mindestens alle drei Jahre einberufen werden (Sessio XXIV, Reformdekret, Kanon 2, COD 3,761).

Auf dem Zweiten Vatikanischen Konzil (1962-1965) wurde der Wunsch nach Synoden laut, an welchen Bischöfe aus der ganzen Welt teilnehmen sollten (vgl. CD, Nr. 5).

Noch vor der endgültigen Verabschiedung dieses Dekrets hat Papst Paul VI. durch sein Motu proprio *Apostolica sollicitudo* vom 15.9.1965 die Einrichtung einer Bischofssynode verfügt und ihr eine rechtliche Grundlage gegeben. Im Kirchenrecht von 1983 wird schließlich Folgendes ausgeführt: „Die Bischofssynode ist eine Versammlung von Bischöfen, die, aus den verschiedenen Gegenden der Erde ausgewählt, zu bestimmten Zeiten zusammenkommen, um die enge Verbundenheit zwischen Papst und Bischöfen zu fördern und um dem Papst bei Bewahrung und Wachstum von Glaube und Sitte, bei Wahrung und Festigung der kirchlichen Disziplin mit ihrem Rat hilfreich beizustehen und über Fragen bezüglich des Wirkens der Kirche in der Welt zu beraten“ (CIC, can. 342).

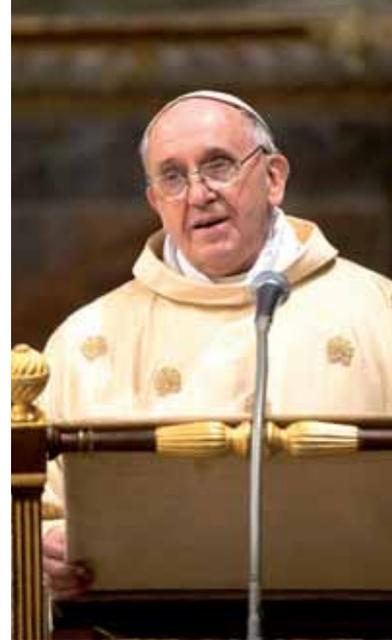
Sie hat keine Entscheidungsgewalt, außer der Papst würde ihr diese in bestimmten Fällen übertragen. Auch dann „ist es seine Sache, die Entscheidungen der Synode in Kraft zu setzen“ (CIC, can. 343). Der Form nach kann die Bischofssynode einberufen werden als „Generalversammlung, sei sie eine ordentliche oder eine außerordentliche Versammlung, in der Angelegenheiten behandelt werden, die das Wohl der Gesamtkirche unmittelbar betreffen, oder als Spezialversammlung, in der Angele-

genheiten behandelt werden, die unmittelbar eine oder mehrere Regionen betreffen“ (CIC, can. 345).

Die von Papst Franziskus einberufene dritte außerordentliche Generalversammlung der Bischofssynode soll vom 5. bis 19. Oktober 2014 im Vatikan stattfinden und sich folgendem Anliegen widmen: „Die pastoralen Herausforderungen der Familie im Rahmen der Evangelisierung“. Zeugnisse und Vorschläge der Bischöfe sollen dabei gesammelt und besprochen werden, und zwar als Vorbereitung der Ordentlichen Vollversammlung der Bischofssynode 2015, auf der konkrete Leitlinien für die Pastoral der Einzelperson und der Familie gesucht werden. Im Vorbereitungsdocument, das an alle Bischöfe verschickt wurde, werden die Gründe für die Einberufung der außerordentlichen Bischofssynode genannt:

Neue pastorale Herausforderungen durch weite Verbreitung von unehelichen und gleichgeschlechtlichen Lebensgemeinschaften

„Es zeichnen sich heute bis vor wenigen Jahren noch nie dagewesene Problematiken ab, von der Verbreitung der faktischen Lebensgemeinschaften, die die Ehe nicht anstreben und zuweilen deren Idee verwerfen, bis hin zu Verbindungen von Personen desselben Geschlechts, denen nicht selten die Adoption von Kindern gewährt wird. Unter den zahlreichen neuen Situationen, die die Aufmerksamkeit und den pastoralen Einsatz der Kirche erfordern, möge es genügen, an folgende zu erinnern: konfessionsverschiedene oder interreligiöse Ehen; Familien mit nur einem Elternteil; Polygamie; arrangierte Ehen mit dem daraus folgenden Problem der Mitgift, die manchmal als Kaufpreis der Braut verstanden wird; das Kastensystem; die Kultur des nicht verpflichtenden Ehebandes und der angenommenen Instabilität dieses Bandes; Formen des der Kirche feindlich gesinnten Feminismus; Phänomene der Migration und Neuformulierung des Begriffs der Familie; relativistischer Pluralismus im Eheverständnis; Einfluss der





© Esther Jonitz

Medien auf die Volkskultur in Hinblick auf das Verständnis von Ehe und Familienleben; Dauerhaftigkeit und Treue des Ehebandes entwertende Denkströmungen, die einzelnen Gesetzesvorschlägen zugrunde liegen; Verbreitung des Phänomens der Leihmütter; neue Interpretationen der Menschenrechte. Vor allem aber ist im kirchlichen Bereich die Schwächung oder die Aufgabe des Glaubens an die Sakramentalität der Ehe und an die heilende Kraft der sakramentalen Buße zu nennen. All dem ist zu entnehmen, mit welcher Dringlichkeit sich die Aufmerksamkeit des Weltepiskopats ‚cum et sub Petro‘ diesen Herausforderungen zuwenden muss. Vergegenwärtigt man sich zum Beispiel allein die Tatsache, dass viele in irregulären Ehesituationen geborene Kinder und Jugendliche niemals sehen können, dass ihre Eltern die Sakramente empfangen, wird verständlich, wie dringlich die der Evangelisierung von der aktuellen Situation gestellten Herausforderungen sind, einer Situation, die im Übrigen in jedem Teil des ‚globalen Dorfes‘ verbreitet ist“.

Gaudium et spes: „Freude und Hoffnung“, Pastorale Konstitution des II. Vatikanischen Konzils über die Kirche in der Welt von heute
Familiaris consortio: Apostolisches Schreiben von Johannes Paul II. über die Aufgaben der christlichen Familie

Die im Vorbereitungsdokument enthaltenen Fragen könnten, wenn sie ehrlich beantwortet werden, zeigen, wie es um die Katechese und die katholische Pastoral tatsächlich bestellt ist. Es seien einige herausgegriffen: „Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Lehren der Bibel, um die Kenntnis von „*Gaudium et spes*“, „*Familiaris consortio*“ und anderer Dokumente des nachkonziliaren Lehramtes über die Bedeutung der Familie nach der Lehre der katholischen Kirche?

Wie werden unsere Gläubigen zum Familienleben nach der Lehre der Kirche herangebildet? Wie wird die Lehre der Kirche im Kontext der Pastoralprogramme auf nationaler, diözesaner und Pfarreebene verbreitet? Wie sieht die Katechese über die Familie aus? Wie steht es um die wirkliche Kenntnis der Gläubigen in Bezug auf die Lehre von *Humanæ vitæ* über die verantwortliche Elternschaft?

Welche natürlichen Methoden werden von Seiten der Teilkirchen gefördert, um den Ehepaaren zu helfen, die Lehre von *Humanæ vitæ* umzusetzen? Welche Erfahrungen wurden in den letzten Jahrzehnten in Bezug auf die Ehevorbereitung gemacht? Auf welche Weise hat man sich bemüht, dem Evangelisierungsauftrag der Eheleute und der Familie Impulse zu geben?“

Es werden auch Fragen gestellt betreffs solcher Paare, die in irregulären Situationen leben, ob die kirchliche Lehre über Ehe und Familie angenommen wird, auch was deren naturrechtliche Seite angeht, ob und welche Pastoralpläne es gibt für Personen, die zivil wiederverheiratet sind u.a. Kurz: es geht auch um die Lebenswirklichkeit der Katholiken. Die Kenntnis derselben ist tatsächlich wichtig für Katechese und Pastoral. Aber in den Medien wird oft die Tendenz unterstützt: Falls ein signifikant hoher Prozentsatz der Katholiken nicht so lebt, wie es der Lehre der Kirche entspricht, dann muss sich eben die Lehre der Kirche ändern.

Innerhalb der Kirche wird nicht selten vom „*sensus fidei*“, vom „Glaubenssinn“ gesprochen, der doch auch den Gläubigen zukomme. Was ist dieser „Glaubenssinn“ eigentlich? Die Dogmatische Konstitution *Lumen gentium* des Zweiten Vatikanums lehrt hierzu: „Die Gesamtheit der Gläubigen, welche die Salbung von dem Heiligen haben (vgl. 1 Joh 2,20.27), kann im Glauben nicht irren. Und diese ihre besondere Eigenschaft macht sie durch den übernatürlichen Glaubenssinn des ganzen Volkes dann kund, wenn sie von den Bischöfen bis zu den letzten gläubigen Laien ihre allgemeine Übereinstimmung in Sachen des Glaubens und

der Sitten äußert“ (Nr. 12). Der Glaubenssinn ist den Gläubigen gegeben, d.h. solchen, die den Glauben angenommen haben und ihm gemäß leben wollen. Zum Glauben gehört auch die Annahme des Lehramts. Christus sagte zu den Aposteln: „Wer euch hört, der hört mich, und wer euch ablehnt, der lehnt mich ab; wer aber mich ablehnt, der lehnt den ab, der mich gesandt hat“ (Lk 10,16). Ohne gesandte Verkündiger des Evangeliums kann es nicht zum christlichen Glauben kommen: „Wie sollen sie an den glauben, von dem sie nichts gehört haben? Wie sollen sie hören, wenn niemand verkündigt? Wie soll aber jemand verkündigen, wenn er nicht gesandt ist?“ (Röm 10,14-15). Die Abkehr von den Aposteln und ihren Nachfolgern führt zu einem anderen Evangelium: „Ich wundere mich, dass ihr so rasch von dem, der euch in der Gnade Christi berufen hat, zu einem anderen Evangelium abfällt. Es gibt doch kein anderes; da sind nur gewisse Leute, die euch in Verwirrung bringen und das Evangelium Christi verdrehen wollen. Aber selbst wenn wir oder ein Engel vom Himmel ein Evangelium verkündigten im Gegensatz zu dem, das wir euch verkündigt haben – verflucht sei er!“ (Gal 1,6-8). Zwar kann und soll das Verständnis des Glaubens wachsen, aber es ist unmöglich, dass das, was immer geglaubt wurde, plötzlich nicht mehr gelte: „Was ich gesagt habe, das sage ich noch einmal: Wer euch ein anderes Evangelium verkündigt, als ihr angenommen habt, der sei verflucht“ (Gal 1,9). Wer nicht dem überlieferten Glauben treu sein will, kann sich in keiner Weise auf den „Glaubenssinn“ berufen. Der Heilige Geist, der den „sensus fidei“ hervorbringt und belebt, würde sich selbst widersprechen. Daher ist, wie Benedikt XVI. hervorhob, dieser „Glaubenssinn“ „keineswegs eine Art öffentlicher Meinung der Kirche, und es ist unvorstellbar, dass dieser angeführt werden könnte, um die Lehren des Lehramtes zu bestreiten, da der sensus fidei sich im Gläubigen nur in dem Maß authentisch entfalten kann, in dem dieser voll am Leben der Kirche teilnimmt, und das setzt ein verantwortliches Festhalten an deren Lehramt,

am Glaubensgut, voraus“ (Ansprache an die Internationale Theologische Kommission vom 7.12.2012). Papst Franziskus betonte während der Generalaudienz vom 15.5.2013: „Wenn Gott uns nicht innerlich erleuchtet, ist unser Christsein oberflächlich. Die Überlieferung der Kirche sagt, dass der Geist der Wahrheit in unseren Herzen wirkt und jenen »Glaubenssinn« (»sensus fidei«) hervorbringt, durch den das Gottesvolk, wie das Zweite Vatikanische Konzil bekräftigt, unter der Leitung des Lehramts den übergebenen Glauben unverlierbar festhält, mit rechtem Urteil immer tiefer darin eindringt und ihn im Leben voller anwendet“.

Wenn Katholiken nicht mehr nach der überlieferten Lehre leben, gilt der Ruf Christi: „Kehrt um und glaubt an das Evangelium!“

Wenn daher Katholiken nicht mehr so leben, wie es die überlieferte Lehre in Fragen des Glaubens und der Moral verlangt, muss der Ruf Christi neu gehört werden: „Kehrt um, und glaubt an das Evangelium!“ (Mk 1,15). Und jede Bischofssynode hat die Aufgabe, „dem Papst bei Bewahrung und Wachstum von Glaube und Sitte, bei Wahrung und Festigung der kirchlichen Disziplin mit ihrem Rat hilfreich beizustehen und über Fragen bezüglich des Wirkens der Kirche in der Welt zu beraten“ (CIC, can. 342). Keine andere!



Wie werden die Gläubigen zum Familienleben nach der Lehre der Kirche herangebildet?

„Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum“

Geistliche Anmerkungen zum Unterschied zwischen Taufpriestertum und Weihepriestertum

P. DANIEL EICHHORN FSSP



Eindrucksvoll schreibt der heilige Petrus in seinem ersten Brief: „Laßt euch als lebendige Steine zu einem geistigen Tempel aufbauen, zu einem heiligen Priestertum, um geistige Opfer darzubringen, die durch Jesus Christus Gott wohlgefällig sind.“ (1 Petr 2,5) In Vers 9 fährt Simon Petrus fort: „Ihr aber seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum, ein heiliges Volk“. Spricht Petrus diese Worte zu einer Gruppe geweihter Priester? Oder, wenn nicht: Ist es dann nur frommes Gerede? Nein, Petrus spricht hier von einer wahrhaft „priesterlichen“ Würde und Aufgabe, und er spricht diese Worte direkt zum „Volk“, zum „heiligen Volk“, d. h. zu getauften Gläubigen. Denn die Taufe prägt ein unauslöschliches Merkmal in die Seele des Getauften ein. Der Taufkandidat wird durch seine Taufe natürlich nicht zum Opferpriester geweiht. Dennoch erhält der Täufling eine ganz bestimmte sakramentale Teilhabe an der Herrlichkeit Christi, des Hohepriesters. Wir können es daher auch Tauf-Priestertum nennen und es so vom Weihe-Priestertum unterscheiden.

Damit ist bereits klar: Das „Priestertum“ der getauften Gläubigen ist keine Konkurrenz zum geweihten Amtspriestertum, sondern dessen erste und notwendige Grundlage. Das Trienter Konzil (1545-63) lehrt zu Recht einen Unterschied zwischen Getauften und geweihten „Amtspriestern“, der nicht quantitativ, sondern qualitativ zu verstehen ist. Das Wehesakrament ist nicht mit dem Sakrament der Taufe und mit dem allgemeinen Tauf-Priestertum identisch. Dieser wesentliche Unterschied wurde in den letzten Jahrzehnten nicht selten massiv verwässert. Der Unterschied

zwischen dem Tauf-Priestertum und dem Weihe-Priestertum besteht zunächst darin, daß es sich beim Sakrament der Priesterweihe selbstverständlich um ein eigenständiges Sakrament handelt. Die Taufe gießt das Leben des dreifaltigen Gottes in die Seele des Täuflings ein. Allein das „Eingangstor“ der Taufe macht den Menschen fähig, all die anderen Sakramente, z. B. die heilige Eucharistie zu empfangen. Das allgemeine Tauf-Priestertum zeigt sich gerade in der Beziehung zwischen Taufe und Eucharistie. Doch auch das Sakrament der Priesterweihe kann niemand empfangen, wenn er nicht zuvor die Taufe – und damit das



allgemeine Tauf-Priestertum – empfangen hat. Wird so nicht die grundlegende Bedeutung der Taufe und des allgemeinen Tauf-Priestertums sichtbar?

Denn das allgemeine Priestertum der getauften Gläubigen ist eine wahre, sakramentale Befähigung zu einem spezifischen Opferdienst: Sie besteht vor allem in der Fähigkeit des Gläubigen zum Mit-Opfern mit Christus, der Kirche und mit dem zelebrierenden Priester. Gerade hier zeigt sich aber erneut auch der Unterschied zum Weihe-Priestertum: Das Opfer des geweihten Amtspriesters ist ein – in gewisser Weise – selbständiger Opferdienst: Selbständig insofern, daß der die Sakramente vollziehende Priester dies in persona Christi tut und daher streng genommen nicht der Anwesenheit oder gar der Zustimmung der Gläubigen bedarf (so löblich die Teilnahme der getauften Gläubigen auch ist!). Gegenüber diesem selbständigen Opferdienst des geweihten Priesters stellt das Opfern des Getauften (lediglich) ein Mit-Opfern dar. Diese Aussage ist, wie bereits betont, nicht nur eine fromme

Floskel. Das Mit-Opfer der Gläubigen, d. h. ihre Teilnahme am Opferdienst der Kirche, stellt aber selbstverständlich keine Konkurrenz zum Opfer des zelebrierenden Priesters dar. Die Gläubigen sind auch keine Konzelebranten, d. h. keine konzelebrierenden Priester. Ihre Teilhabe ist somit keine „amtspriesterliche“, sondern eben eine Teilnahme auf der Grundlage des Taufcharakters. Dennoch ist ihre Mitfeier, ihr Mit-Opfern etwas ganz anderes, als wenn ein Ungetaufter oder Ungläubiger in dieser Messe anwesend ist.

Allgemeines Tauf-Priestertum bedeutet die Befähigung des Gläubigen, sich selbst, seine ganze Existenz, mit all seinen Fähigkeiten, Talenten, Stärken und auch Schwächen Gott mit Christus im Heiligen Geist als Opfer darzubringen. Diese Befähigung ist nicht nur eine „Idee“, ein schöner Gedanke, sondern sie ist durch die Taufe sachlich, d. h. sakramental begründet. Sie, liebe Gläubige, sind durch Ihre heilige Taufe, d. h. näherhin durch das allgemeine Tauf-Priestertum, befähigt, sich dem Opfergeschehen auf dem Altar in wirklicher und sakramentaler Weise anzuschließen. Im allgemeinen Tauf-Priestertum liegt also keinerlei falsche „Klerikalisierung der Laien“ (um mit Papst Franziskus zu sprechen), sondern eine biblisch bezeugte Offenbarungswahrheit des katholischen und apostolischen Glaubens.

Die erste Opfergabe dieses Mit-Opfern der Gläubigen wurde bereits beschrieben: Das Selbstopfer des Christen. Darüber hinaus opfern die Gläubigen mit dem Priester Brot und Wein und zwar als solche, d. h. als Brot und Wein, als Gaben der Kirche, als Gaben der Schöpfung und des Menschen, als Zeichen der menschlichen Hingabe. Die dritte Opfergabe hängt mit der zweiten Opfergabe eng zusammen. Denn Brot und Wein bleiben nicht, was sie sind, sondern werden – durch den geweihten Amtspriester – in Leib und Blut des Herrn verwandelt. Die höchste Opfergabe der Kirche und ihrer Gläubigen ist daher Jesus Christus, der „sich für uns als Opfergabe Gott hingegeben hat zu lieblichem Wohlgeruch.“ (Eph 5,2)



Die Gläubigen beten in den Wigratzbader Wallfahrtsmessen bei der Opferung: „Himmlicher Vater, durch das unbefleckte Herz Mariens opfern wir Dir Jesus, Deinen vielgeliebten Sohn auf und uns selbst in ihm, mit ihm und durch ihn [...]“ – Ausdruck des Mit-Opfern der getauften Gläubigen.





Ich werde nie vergessen, wie ich einmal vergeblich versuchte, einem betont traditionsverbundenen Gläubigen die biblisch bezeugte Glaubenswahrheit des allgemeinen Tauf-Priestertums nahe zu bringen. Fehlt bei solchem Unverständnis nicht das tiefste Bewußtsein für das Christentum, für die heilige Taufe, für die Würde als getaufte und gefirmtes Gotteskind? Für die Würde sakramental getragenen Mitopferns? Wäre dieses Unverständnis nicht eher von einem Glaubenslosen zu erwarten?

Die Gläubigen ermutigten sich bis vor nicht langer Zeit öfters gegenseitig mit Worten wie: „Leg diese Schwierigkeiten auf die Patene des Priesters!“

Früher aber wußten die Gläubigen im Grunde immer um diese ihre christliche Würde und Befähigung, ihr Leben und all ihre Anliegen tatsächlich durch die Hände des Priesters Gott aufzuopfern. Diese Gedanken müssen wieder neu im Kirchenvolk verankert werden.

Nur wo man diese Taufwürde sieht, wird auch das Wesen der heiligen Liturgie richtig erkannt und sie in rechter Weise mitgefeiert. Daß die Gläubigen im 12. Jahrhundert den Wunsch äußerten, die soeben in der Messe konsekrierte Hostie zu sehen, ist Ausdruck ihres spezifischen Mit-Opferns. Im Wissen um das Mit-Opfern der Gläubigen ging die Kirche auf deren Wunsch ein. Deshalb steht im Meß-

buch direkt unter den Wandlungsworten die Anweisung an den Zelebranten im Hinblick auf die Hostie: „ostendit populo“ („er zeigt sie dem Volk“). Aus demselben Grund hebt der Diakon oder Meßdiener an dieser Stelle (der Elevation) das Meßgewand empor: Stellvertretend für das mit-opfernde Volk, das sich der Feier geistig anschließt.

Wo dieses Bewußtsein fehlt, ein „königliches Priestertum“ zu sein, entstehen falsche Mentalitäten: Die Kirche wird zu einem mehr oder weniger weltlichen Verein, zu einer Versammlung von Gläubigen, die meinen, sich „ihre“ Kirche nach ihren eigenen Vorstellungen organisieren zu können. Wo das Bewußtsein fehlt, aufgrund der Taufe ein „königliches Priestertum“ zu sein, stirbt das religiöse und geistliche Leben ab. Es entsteht eine „Versorgungsmentalität“: Dann wendet man sich an den Priester nur noch, wenn eine Taufe, Firmung, Erstkommunion, Hochzeit oder Beerdigung ansteht, ansonsten aber kümmert man sich um sein eigenes Leben.

Es braucht somit die recht verstandene „priesterliche“ Haltung des Getauften. Wer im Wissen darum sein Leben führt, wird verantwortungsbewußter für sich und seine unsterbliche Seele, seine Familie und sein Umfeld leben. Wo sich die Christen ihrer eigenen Würde und Verantwortung bewußt sind, werden sie nicht mehr „Rechte“ in der Kirche fordern. Sie erkennen, daß ihnen die geweihten Amtspriester nichts wegnehmen und ihre Würde als getaufte Christen in keiner Weise mindern. Wo der Gedanke des Tauf-Priestertums recht verstanden wird, wird die Liebe zum Weihe-Priestertum sogar noch zunehmen. Wo dieses Wissen lebt, wird sich ein missionarischer Geist zeigen, der anderen Menschen von den Schätzen und der Schönheit des Glaubens mitteilen will. Nur wo dieses Bewußtsein lebendig ist, wird man den geweihten Amtspriester in seiner Sendung für das Reich Gottes unterstützen und gerade so der Aussage des heiligen Petrus entsprechen: „Ihr seid ein auserwähltes Geschlecht, ein königliches Priestertum.“

450 Jahre Konzil von Trient

Am 4. Dezember 2013 jährte sich zum 450. Mal der Abschluss dieses Konzils. Das Jubiläum wurde in Trient mit besonderen Feierlichkeiten begangen.

P. FRANCESCO RIEGGER FSSP

Aus diesem Anlass bestellte der Heilige Vater eigens einen außerordentlichen Gesandten: S. Em. Walter Kardinal Brandmüller wurde als profunder Kenner der Konziliengeschichte mit dieser Aufgabe durch einen speziellen Ernennungsbefehl betraut. In diesem Schreiben hebt der Papst die große Bedeutung der „überaus reichhaltigen Lehre“ des Konzils hervor und stellt fest: „Die Konzilsväter wandten jegliche Sorgfalt, damit der katholische Glaube noch deutlicher erscheine und besser begriffen werde.“

Das Konzil antwortete auf die Kritik der protestantischen Reformatoren, indem es sich der Klärung wichtiger Fragen des Glaubens und der Disziplin widmete. Denn eine Erneuerung in der Kirche kann niemals allein durch praktische Maßnahmen erfolgen, sondern sie muss sich stets aus der Quelle der göttlichen Offenbarung speisen

und somit in einer Vertiefung der Beziehung zu Jesus Christus unter der Führung des Heiligen Geistes geschehen.

So erklärt Papst Franziskus weiter: „Im aufmerksamen Hinhören auf denselben Heiligen Geist betrachtet die heilige Kirche unserer Zeit die höchst bedeutsame tridentinische Lehre auch heute als die ihre und bedenkt sie bedend.“ Dem, was die Kirche einmal als wahr erkannt hat, bleibt sie für immer



S. Em. Walter Kardinal Brandmüller



verpflichtet. Papst Franziskus macht sich in diesem Zusammenhang die Worte von Benedikt XVI. aus der Weihnachtsansprache an die Kurie im Jahr 2005 zu eigen: „Die Kirche ist ein Subjekt, das mit der Zeit wächst und sich weiterentwickelt, dabei aber immer sie selbst bleibt, das Gottesvolk als das eine Subjekt auf seinem Weg.“ Aus dieser Perspektive heraus wird auch klar, dass das II. Vatikanische Konzil keineswegs als „Abschied von Trient“ interpretiert werden darf. Vielmehr sind beide Konzilien in derselben Hermeneutik der Reform, in der Kontinuität der Lehrtradition der Kirche zu verstehen.

Kardinal Brandmüller unterstrich in seiner Predigt im Dom zu Trient (Abb. oben) die Aktualität des tridentinischen Konzils: Er ging auf dessen Eckpunkte in der Lehre ein: die göttliche Offenbarung in Schrift und Tradition, die Frage nach der Sündhaftigkeit und der Erlösung des Menschen und das Thema „Kirche“ und Sakramente. Sie betreffen Grundfragen des Glaubens und der menschlichen Existenz und bringen so nicht nur Licht in das Dunkel der postreformatorischen Wirren, sondern bleiben über die Zeiten hinweg sichere Richtschnur des Glaubens. Auf das Konzil von Trient folgte eine Epoche blühenden kirchlichen Lebens, für die die Namen großer Heiliger wie Karl Borromäus, Theresa von Avila oder Petrus Canisius stehen.

Mit Bezug darauf erklärte der päpstliche Gesandte in seiner Predigt abschließend: „In der Tat: Der Geist Gottes belebt und leitet seine Kirche durch die Jahrhunderte, bis der Herr einst wiederkommt. Darum soll uns heute nicht nur der Dank dafür erfüllen, sondern ebenso die Hoffnung, dass auch das II. Vatikanische Konzil, das die Älteren unter uns noch erlebt haben, zu seiner Zeit ebensolche Frucht bringen möge, wie jenes, dessen wir heute gedenken.“

Exerzitien

Zelebrationskurs für Priester

Die Zelebration der hl. Messe nach dem außerordentlichen Ritus, 10.-13.02.2014, St. Pelagiberg (CH), Anmeldung: P. Martin Ramm, 0041 44 772 39 33, p.ramm@fssp.ch

„Ratschläge für das geistliche Leben“

Exerzitien mit P. Michael Ramm; 24.03.-26.03.2014, St. Pelagiberg (CH), Anmeldung: Kurhaus Marienburg, 0041 71 433 11 66, info@kurhaus-marienburg.ch

„Ehe, Familie und Erziehung“

Für Brautleute und Ehepaare: Aufgrund der positiven Resonanz der letzten Jahre wird der Kurs zum dritten Mal angeboten mit grundlegenden u. konkreten Vorträgen aus den Themenbereichen Ehe, Familie und Erziehung. 22.-26.04.2014 (Osterwoche), Marienfried, Anmeldung: P. Martin Ramm, 0041 44 772 39 33, p.ramm@fssp.ch

„Besinnung auf das Wesentliche“

Katechetische Exerzitien mit P. Deneke, St. Pelagiberg (CH), 27.04.-02.05.2014, Anmeldung: Kurhaus Marienburg, 0041 71 433 11 66, info@kurhaus-marienburg.ch

Ignatianische Exerzitien für Jugendliche und junge Erwachsene (18-29 Jahre)

08.05.-15.05.2014, St. Pelagiberg (CH), Anmeldung: P. Baumann 0041 41 790 7476, pgb@fssp.ch

Heilig-Geist-Exerzitien

Je mehr man unter dem Anhauch des Hl. Geistes lebt und handelt, desto mehr ist man Christ. Doch wie soll das gehen, wenn man Ihn kaum kennt? Deshalb herzliche Einladung, Ihm in der Pfingstwoche intensiv zu begegnen! 11.-14.06.2014, St. Pelagiberg (CH), Anmeldung: P. Martin Ramm, p.ramm@fssp.ch, 0041 44 772 39 33.

Exerzitien über das hl. Meßopfer

30.06.-03.07.2014, St. Pelagiberg (CH), Anmeldung: P. Biffart, 0041 44 772 39 33, biffart@fssp.org

Priesterexerzitien

Herzliche Einladung an Priester und Diakone zu Priesterexerzitien im Priesterseminar St. Petrus, Wigratzbad, 07.-12.07.2014, Anmeldung: P. Martin Ramm, 0041 44 772 39 33, p.ramm@fssp.ch

Weihen



Niedere Weihen

Am 15. Februar 2014 um 9.30 Uhr, Pfarrkirche St. Martin in Deuchelried, Bischof: S.E. Wolfgang Haas, Erzbischof von Vaduz (Liechtenstein)

Diakonatsweihe

Am 31.05.2014 um 9.30 Uhr, Münster „Unserer lieben Frau in Lindau“, Bischof: S.E. Erzbischof Guido Pozzo, Sekretär der Päpstlichen Kommission Ecclesia Dei

Priesterweihe

Am 28. Juni 2014 um 9.00 Uhr, der Ort wird noch bekannt gegeben, Bischof: S.E. Marc Aillet, Diözesanbischof von Bayonne (Frankreich)

Freizeiten

Ferienfreizeit für Mädchen

von 12 bis 17 Jahren in der Nähe von Ulm, 22. bis 26. April 2014, Preis: 59 Euro (Bei Anmeldung und Überweisung bis zum 22. März: 44 Euro), Anmeldung: P. Recktenwald, 0049 6207 921032, chesterton@gmx.net

Osterfreizeit für Jungen

22. bis 26.04.2014 in Oberflockenbach, Anmeldung bei P. Michael Ramm, 0049 711 982 77 91, michael.ramm@ckj.de

Pfingstfreizeit für Jugendliche

15.-18.06.2014, der Ort wird noch bekannt gegeben, Anmeldung: P. Michael Ramm, 0049 711 982 77 91, michael.ramm@ckj.de

Familienfreizeit Bettmeralp

19.-26. Juli 2014, Kanton Wallis (CH), Anmeldung: P. Martin Ramm, 0041 44 772 39 33, p.ramm@fssp.ch

Familienfreizeit Blankenheim

02.-09. August 2014, Anmeldung: P. Bernhard Gerstle, 0049 209 420 32 19, p.gerstle@petrusbruderschaft.de

Kinderfreizeit in der Schweiz

für Kinder von 6 bis 14 Jahren, 03.-09. August 2014, Fieschertal (Wallis), Anmeldung bei P. Gabriel Baumann, 0041 41 790 7476, pgb@fssp.ch

Sommerfreizeit für Jungen

05.-09.08.2014, Wagneritz, Anmeldung: P. Michael Ramm, 0049 711 982 77 91, michael.ramm@ckj.de

Ferienfreizeit für Mädchen

von 9 bis 13 Jahren in der Nähe von Heidelberg, 12.-16.08.2014, Preis: 59 Euro (Bei Anmeldung und Überweisung bis zum 12.07. 44 Euro), Anmeldung bei P. Recktenwald, 0049 6207 921032, chesterton@gmx.net

Sommerfreizeit für Jugendliche

19.-23.08.2014, Ort wird noch bekannt gegeben, Anmeldung: P. Michael Ramm, 0049 711 982 77 91, michael.ramm@ckj.de

Skifreizeit für Jungen

27.-31.12.2014, Wagneritz, Anmeldung: P. Michael Ramm, 0049 711 982 77 91, michael.ramm@ckj.de

Wallfahrten

Wallfahrt ins Heilige Land

Der Frühling ist die schönste Zeit, um auf den Spuren Jesu zu pilgern. Das Heilige Land steht herrlich in Blüte, und das ganze Evangelium erstrahlt in neuen Farben. Wir haben Unterkünfte in Nazareth in unmittelbarer Nähe der Verkündigungsbasilika, in Bethlehem neben der Geburtsgrötte, in der Jerusalemer Altstadt, nur wenige Gehminuten von der Grabeskirche entfernt. Wir pilgern von den Quellen des Jordan bis zum Gipfel des Sinai, von der Grötte in Nazareth bis zur Höhe von Golgotha. 18.03.-02.04.2014, Anmeldung und Info: p.ramm@fssp.ch, 0041 44 772 39 33

Fußwallfahrt von Paris nach Chartres

06.-10.06.2014, www.paris-chartres.info



DEUTSCHLAND (0049...)**Wigratzbad**

Priesterseminar St. Petrus:
Kirchstr. 16, 88145 Opfenbach,
Regens: P. Dr. du Fay de Choisinot
Tel. 08385/9221-0
Distriktsitz: Haus St. Michael
Kapellenweg 5, 88145 Opfenbach
P. Maußen, P. Mark, P. Gerard
Tel. 08385/1625
Gottesdienstzeiten:
So. 7.55 Uhr in der Sühnekirche u.
10.00 Uhr in der Gnadenkapelle,
werktags 6.30 Uhr und 17.15 Uhr
in der Gnadenkapelle

Altenberg

Altenberger Dom,
Ludwig-Wolker-Straße 4,
Fr. 18.00 Uhr, Information in
Köln Tel. 0221/9435425

Amberg

St. Augustinus (ehemalige
Salesianerinnenklosterkirche)
Deutsche-Schulgasse 4, Jeden
zweiten So. im Monat 17.00 Uhr,
Information in Bettbrunn
Tel. 09446/9911051

Augsburg

Milchberg 13, 86150 Augsburg,
P. Huber 0175/4818442,
Kirche St. Margareth, Spitalgasse 1
So. 10.30 Uhr

Bad Grönenbach

Schloßkapelle, Pappenheimerstr.,
So. 10.35 Uhr, Information in
Türkheim, Tel. 08245/6057288

Bad Wörishofen

abwechselnd Pfarrkirche St. Justina
oder Dominikanerinnenkirche,
Klosterhof So. 17.00 Uhr,
Info bei P. Huber 0175/4818442

Bettbrunn

Forststr. 12, 85092 Kösching/
Bettbrunn, P. Maußen, P. Hirsch,
P. Eichhorn, P. Conrad, P. Jäger,
P. Aust, P. van der Linden
Tel. 09446/9911051

Blaibach bei Bad Kötzing

Pfarrkirche St. Elisabeth, Benefizi-
atengasse 9, dritter So. im Monat
11.15 Uhr, vorher Beichtgelegen-
heit und Rosenkranz, Information
in Bettbrunn, Tel. 09446/9911051

Düsseldorf

Pfarrkirche St. Dionysius,
Düsseldorf-Volmerswerth,
Abteihofstr. 25, So. 10.30 Uhr,
Do. + Fr. 18.30 Uhr, Sa. 8.30 Uhr,
Infos in Köln, Tel. 0221/9435425

Erding

Wallfahrtskirche Hl. Blut
Heilig-Blut-Weg 4, jeden dritten
Sa. im Monat um 18.15 Uhr
eucharistische Anbetung, Beicht-
gelegenheit 19.00 Uhr hl. Messe
Informationen in Bettbrunn
Tel. 09446/9911051

Eichstätt

Maria-Hilf-Kapelle, Westenstraße,
Sonn- und Feiertags 10.00 Uhr
Information in Bettbrunn
Tel. 09446/9911051

Erfstadt

Pingsheim/Niederberg/Borr,
Mittwochs, monatlich im Wechsel
um 19.00 Uhr, Information in
Köln Tel. 0221/9435425

Farchant

Pfarrkirche St. Andreas,
1. Mo. im Monat (April bis Sept.
19.00 Uhr, Okt. bis März
18.00 Uhr), Info in Mittenwald
Tel. 08823/936513

Garmisch-Partenkirchen

Sebastianskapelle (Ecke Ludwig-
straße/Münchner Straße),
Sonn- u. Feiertags: 10.00 Uhr,
Do. u. Sa. 8.30 Uhr, Fr. 18.00 Uhr
3.+4. Mo im Monat 18.00 Uhr.
Information in Mittenwald
Tel.: 08823/936513

Gelsenkirchen

Haus St. Ludgerus, Bahnstr. 8,
45891 Gelsenkirchen-Erle,
P. Gerstle, P. Riegger
Tel. 0209/4203219
Kirche St. Josef, Grillostr. 62,
Gelsenkirchen-Schalke,
Fr. 18.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr

Grafing bei München

Marktkirche, Marktplatz 5,
Mo. 19.00 Uhr, Information in
Bettbrunn, Tel. 09446/9911051

Hannover

Seydlitzstr. 30, 30161 Hannover,
P. Rindler, Tel. 0511/5366294
Basilika St. Clemens, Goethe-
straße 33, So. 15.30 Uhr

Ingolstadt

Hauskapelle des Canisius-
konviktes, Konviktr. 1
Sonn- u. Feiertags 10.00 Uhr
Information in Bettbrunn
Tel. 09446/9911051

Köln

Haus St. Alfonsus, Johann-Hein-
rich-Platz 12, 50935 Köln
P. A. Fuisting, P. Stegmaier,
P. Brüllingen, Tel. 0221/9435425
Kirche Maria Hilf, Rolandstr. 59,
Sonn- u. Feiertags 10.00 Uhr,
Mo.-Do. 18.30 Uhr, erster Fr. im
Monat 18.00 Uhr, Sa. 9.00 Uhr

Kronshagen/Kiel

Filialkirche St. Bonifatius,
Wildhof 9, jeden dritten So. im
Monat 8.30 Uhr, Information in
Hannover Tel. 0511/5366294

Landsberg

Ignatiuskapelle, Malteserstraße,
Fr. 18.00 Uhr, Information bei
P. Huber 0175/4818442

Laupheim

Leonhardskapelle, Ulmer Str.,
So. 10.30 Uhr am 15.12.13,
Infos bei P. Mark 08385/7689027

Lindlar/Frielingsdorf

St. Apollinaris, Jan-Wellem-Str 12,
So. 18.00 Uhr, Information in Köln
Tel. 0221/9435425

Mering

Franziskuskapelle, Ecke Kissinger
Str./Augsburger Str., Mi. 7.15 Uhr,
Info P. Huber: 0175/4818442

Mittenwald

Viererspitzzstr. 7b, 82481 Mitten-
wald, P. Ch. Fuisting, P. Gesch
Tel. 08823/936513

Neckarsulm

Linkentalstr. 29, 74172 Neckar-
sulm, P. Lauer 07132/38 24 385
Frauenkirche So. 9.30 Uhr,
Do. 19.00 Uhr, Fr. 19.00 Uhr,
Sa. 8.00 Uhr

Neumarkt i.d. Oberpfalz

St. Anna am Klinikum, Sonn-
und Feiertags um 10.00 Uhr, Info
in Bettbrunn: Tel. 09446/9911051

Nörvenich

St. Martinus, Alfons-Keever-Str. 5,
Info in Köln Tel. 0221/9435425

Nußdorf am Inn

Kirche St. Leonhard, Leonardiweg
Mo. 19.00 Uhr, Info in Salzburg,
Tel. 0043/662/875208

Recklinghausen

St. Michael, RE-Hochlarmark,
Michaelstraße 1, So. 10.00 Uhr;
St. Josef, Recklinghausen-Grullbad,
Grullbadstr., Do. 18 Uhr, Info in
Gelsenkirchen Tel. 0209/4203219

Remscheid

St. Josef, Menninghauser Str. 5,
So. 8.00 Uhr, Information in Köln
Tel. 0221/9435425

Saarlouis

Stiftstraße 18, 66740 Saarlouis
P. Barthel, P. Hahn: 06831/8931670
Canisiuskirche, So. 10.15 Uhr,
Mo.+Di.+Do.+Sa. 18.30 Uhr,
Mi.+Fr. 8.00 Uhr

St. Ingbert

Stadtpfarrkirche St. Josef, Prälat-Göbel-Straße 1, Sa. 9.00 Uhr, P. Gorges, Tel. 06589/919690

Schwäbisch Gmünd

Kirche St. Leonhard, Aalener Str. 2, So. 9.30 Uhr, 9.00 Uhr Beichtgelegenheit, Information in Stuttgart Tel. 0711/9827791

Stuttgart

Haus Maria Immaculata, Reisstraße 13, 70435 Stuttgart, P. Dr. Lugmayr, P. Michael Ramm, Tel. 0711/9827791

Kirche St. Albert, Wollinstr. 55, 70435 Stuttgart-Zuffenhausen, So. 9.30 Uhr, Mi. 18.30 Uhr, erster Fr. im Monat 18.30 Uhr, erster Sa. im Monat 8.30 Uhr, Hauskapelle in der Reisstraße: Mo.+Do.+Fr. 18.30 Uhr, Di. 9.00 Uhr, Sa. 8.00 Uhr

Türkheim

Grabenstr. 4, 86842 Türkheim, P. Banauch Tel. 08245/6057288, Kapuzinerkirche: So. 8.00 Uhr, Mo.+Di. 7.00 Uhr, Do.+Fr. 19.00 Uhr, Sa. 7.45 Uhr

SCHWEIZ (0041...)

Basel

St. Anton, Kannenfeldstrasse 35, So. 11.30 Uhr, Info in Thalwil: Tel. 044/7723933

Etzen

Bruderklausenkapelle, Kapellenweg, So. 9.00 Uhr, Info in Thalwil: Tel. 044/7723933

Fribourg

Basilika Unserer Lieben Frau, Place Notre-Dame 1, 1700 Fribourg Sonn- u. Feiertags: 10.00 Uhr gesungenes Amt, Mo.+Di.+Do.+Fr.: 9.00 Uhr und 18.30 Uhr, Mi.+Sa 9.00 Uhr

Rotkreuz

Haus Hl. Bruder Klaus, Neuhaus 1, 6343 Rotkreuz, P. Dr. Baumann Tel. 041/7907476 P. Leontyev Tel. 041/7907468

Meisterswil

6331 Hünenberg, So. 7.00 Uhr und 9.30 Uhr, Information bei P. Dr. Baumann, Tel. 041/7907476

Seewen

Alte Kapelle, So. 10.00 Uhr Bienenheimstraße, 6423 Seewen, Information bei P. Dr. Baumann Tel. 041/7907476

Steinen

Platten 4, 6422 Felsberg, Mi. 16.00 Uhr, Fr. 20.00 Uhr Information bei P. Dr. Baumann Tel.: 041/790 74 76

St. Pelagiberg

Pfarr- und Wallfahrtskirche, 9225 St. Pelagiberg, P. Dreher, P. Kaufmann, Tel. 071/4300260 So. 7.00, 9.30 und 19.00 Uhr, Mo./Mi./1. u. 2. Do./Fr.: 19.30 Uhr; 3. und 4. Do./Di./Sa.: 8.00 Uhr, 1. Sa. im Monat 20.30 Uhr Sühnenacht; Kapelle im Kur- und Exerzitienhaus der Schwestern vom kostbaren Blut Marienburg, täglich 7.15 Uhr, Kurhaus Tel. 071/433 11 66

Thalwil

Haus Maria Königin der Engel, Ludretikonstr. 3, 8800 Thalwil P. Martin Ramm, P. Metz, P. Biffart, Gottesdienstzeiten: www.personalpfarrei.ch, Tel. 044/7723933

Kloster Wonnenstein

bei St. Gallen, Kapuzinerinnen-Kloster, 9052 Niederteufen vierzehntägig So. 18.00 Uhr, Info im Distriktshaus Tel. 08385/1625

Zürich

Pfarrkirche Herz-Jesu Oerlikon, Schwamendingenstr. 55, So. 17.00 Uhr, Do. 19.30 Uhr, Kirche St. Josef, Röntgenstraße 80 Mo. 9.00, Mi. 7.00 Uhr, Info in Thalwil Tel. 044/7723933

ÖSTERREICH (0043...)

Bartholomäberg

Pfarrkirche, Dorf 8, Sonn- und Feiertags 19.00 Uhr, Info bei P. Kaufmann Tel. 0664/4150391

Dornbirn

Jennen 2, 6850 Dornbirn, P. Kaufmann, Tel. 0664/4150391, So. vor Herz-Jesu-Fr. 11.00 Uhr

Ehrwald/Tirol

St. Annakapelle, zweiter Mo. im Monat (April bis Sept.) 19.00 Uhr, Oktober bis März 17.00 Uhr Pfarrkirche, Info in Mittenwald Tel. 0049/8823/936513

Gortipohl

Pfarrkirche St. Nikolaus, Herz-Jesu-Freitag 17.00 Uhr

Innsbruck

Wallfahrtskirche zur Schmerzhaf-ten Muttergottes, Mentlbergstr., So.- u. Feiertags 10.00 Uhr, Info in Mittenwald: 0049/8823/936513

Linz

Wiener Straße 262a, 4030 Linz, P. Zimmer, P. Schmidt Tel. 0732/943472, Minoritenkirche am Landhaus, Klosterstraße, Sonn- u. Feiertags Hochamt 8.30 Uhr und 10.30 Uhr, tägl. 8.30 Uhr, Mo.+Di.+Mi. zusätzlich 18.00 Uhr

Lieseregg

Kirche Mariä-Himmelfahrt, Erster Sa. im Monat 17.00 Uhr, Info in Salzburg Tel. 0662/875208

Rankweil

Theresienstr. 18, 1. u. 3. Mo. nach Herz-Jesu-Freitag 18.30 Uhr, Info: P. Kaufmann, 0664/4150391

Salzburg

Linzer Gasse 41, 5020 Salzburg, P. Schumacher, P. Paul, Kpl. Kretschmar Tel. 0662/875208 St. Sebastian, So. 9.30 Uhr Hochamt, Mo. bis Sa. 18.00 Uhr

Schardenberg

Pfarrkirche, 4784 Schardenberg, Erster So. im Monat 19.30 Uhr, Info in Linz Tel. 0732/943472

St. Konrad

Pfarrkirche, 4817 St. Konrad, Dritter Fr. im Monat 16.00 Uhr, Info in Linz Tel. 0732/943472

Wien

Haus St. Leopold, Kleine Neugasse 13/4, 1050 Wien, P. Grafl, Tel. 01/5058341 Kapuzinerkirche, Tegetthofstr./Neuer Markt, So.- und Feiertags 18.00 Uhr, werktags 8.00 Uhr Pfarrkirche St. Peter und Paul, Apostelgasse 1, 1030 Wien, So. 10.30 Uhr, Mo.+Do. 18.00 Uhr in der Hauskapelle

ITALIEN/SÜDTIROL

Bozen

Deutschordenskirche St. Georg, Weggensteinstraße 14, jeweils 3. So. im Monat um 18.00 Uhr, Information in Mittenwald (D) Tel. 0049 (0) 8823/93 65 13

NIEDERLANDE

Amsterdam

Amstelveensweg 161, 1075 XA Amsterdam, P. Knudsen, Tel. 0031 20 6629470, Sint-Agneskerk, So.11.00 Uhr, Di.-Sa. 11.00 Uhr



Die heilige Agatha

Die Kirche feiert am 5. Februar das Fest der heiligen Märtyrerin. Sie ist u.a. Patronin von Catania und lebte im 3. Jahrhundert in Italien.

*Segnung der Agathabrote:
„Herr Jesus Christus,
Sohn des lebendigen Gottes,
der Du das lebendige Brot
bist, das vom Himmel
herabgekommen ist; segne
und heilige diese Brote, die
zur Ehre der hl. Jungfrau
und Märtyrerin Agatha
hierher gebracht wurden,
und gewähre auf die Für-
sprache derselben Jungfrau
und Märtyrerin, dass
überall, wo sie gegen Feuer
gebraucht werden, das
Feuer erlösche und gänzlich
ersticke.“*

Die heilige Agatha ist um das Jahr 225 als Tochter vornehmer Eltern in Catania auf Sizilien geboren worden. Wegen ihrer außergewöhnlichen Schönheit warb der Statthalter von Catania heftig um sie. Agatha wies ihn jedoch zurück mit der Bemerkung, dass sie Christin sei. Der Statthalter ließ sie deswegen für dreißig Tage einer Kupplerin übergeben. Der Verehrer versuchte sie von ihrem Glauben abzubringen. Als sie sich jedoch auch dadurch nicht erschüttern ließ, wurde sie zur Strafe in einen Kerker geworfen und dort grausam misshandelt. Zuletzt schnitt man ihr die Brüste ab und brannte sie anschließend mit einer lodernden Fackel. Daraufhin erschien ihr jedoch der hl. Petrus und heilte ihre Wunden. Am nächsten Tag legte man Agatha auf spitze Scherben und glühende Kohlen, so dass sie bald ihren schweren Verletzungen erlag. Ihr Martertod ist um das Jahr 250 geschehen. Etwa ein Jahr nach ihrem Tod sollen verzweifelte Einwohner Catantias bei einem Ausbruch des Vulkans Ätna den Lavamassen den Schleier der Märtyrerin entgegeng gehalten haben, worauf der glühende Strom zum Stillstand kam.

Seither wird ihr Schleier in Catania aufbewahrt und verehrt. Ihre Gebeine ruhen im Dom zu Catania. Agatha wird vor allem als Schutzpatronin gegen Feuer verehrt. Lange Zeit wurde sie um Hilfe für Menschen und Tiere gegen Hitze und Fieber angerufen. Es gab den Brauch sogenannte Agathabrote zu backen, mit denen die Tiere gefüttert wurden, um sie zu schützen. Krumen dieser Brote wurden auch auf dem Hof verteilt, damit dieser vom Feuer verschont bliebe.

Impressum · Herausgeber: Priesterbruderschaft St. Petrus e.V., Kirchstraße 16, 88145 Wigratzbad · Verantwortlicher Redakteur: P. Axel Maußen · Erscheinungsweise: monatlich · Internet: www.petrusbruderschaft.eu, www.fssp.org
Spendenkonto · *Distrikt*: Volksbank Allgäu West eG, BLZ 650 920 10, Konto-Nr. 43 205 003, BIC GENODES1WAN, IBAN DE24 6509 2010 0043 2050 03 · *Priesterseminar*: Priesterbruderschaft St. Petrus, Volksbank Allgäu West eG, BLZ 650 920 10, Kto. 38 190 010, BIC GENODES1WAN, IBAN DE13 6509 2010 0038 1900 10 · *Schweiz*: Verein St. Petrus, Priesterseminar St. Petrus, 6343 Rotkreuz, Post-Kto. 60 1158 9